

## **Nr. 17/SW/2020**

### **Befristete Absenkung des allgemeinen und ermäßigten Umsatzsteuersatzes zum 1. Juli 2020**

Aufgrund des Zweiten Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise werden vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020 der allgemeine Umsatzsteuersatz von 19 Prozent auf 16 Prozent sowie der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7 Prozent auf 5 Prozent gesenkt.

#### **Wasserversorgung (Wasserlieferungsgebühren)**

Der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 5 Prozent wird im Rahmen der Jahresverbrauchsabrechnung für das Jahr 2020 berücksichtigt. Die bereits mit Gebührenbescheid festgesetzten Vorauszahlungen für das Jahr 2020 werden nicht angepasst.

#### **Nahwärme- und Stromversorgung (Preise für Nahwärme und Strom) für das Baugebiet Hattersheim Südwest und Gärtnerort**

Der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 16 Prozent für die Lieferung von Nahwärme und Strom wird im Rahmen der Jahresverbrauchsabrechnung für das Jahr 2020 berücksichtigt. Die bereits mit Rechnung festgesetzten Abschlagszahlungen für das Jahr 2020 werden nicht angepasst.

Hattersheim am Main, 29. Juni 2020

Der Magistrat

gez.

Klaus Schindling  
Bürgermeister